

fahrschule volker schertle  
 klinkentorgasse 4  
 89129 langenau  
 0160 / 96826875  
 info@fahrschule-schertle.de

# Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart  
**Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge**



- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung

- dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze

- leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
 max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	350,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	54,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	31,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	40,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	160,00 €		

## Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	35,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung	116,93 €

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)